

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Kersten Artus und Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 07.02.12

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Weichmacherbelastung in Kinderbetreuungseinrichtungen (II) – Nachfragen zur Drs. 20/2870**

*Wir hatten ausgehend von einer Staubanalyse von rund 160 deutschen Kinderbetreuungseinrichtungen, davon auch <10 hamburgischen Einrichtungen, im Rahmen der BUND-Aktion: „Kitas unter der Lupe - Zukunft ohne Gift“ ([www.bund.net/zukunft-ohne-gift](http://www.bund.net/zukunft-ohne-gift)), Fragen zur Beschäftigung des Senates oder seiner Fachbehörden mit dem Problem Weichmacher in Kinderbetreuungseinrichtungen gestellt, die der Senat mit Datum 24.01.2012 beantwortete.*

*Quintessenz ist der mehrmalige Verweis auf von bayerischen und Einrichtungen in Berlin und Brandenburg zu erstellende Untersuchungsergebnisse, die man für dieses Jahr erwarte und die dann in „den zuständigen Stellen“ auszuwerten seien, um eventuelle Handlungsbedarfe „durch die zuständige Behörde“ festzustellen.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

1. *Welches sind in Hamburg „die zuständigen Stellen“ in Abstimmung mit denen Kita-Träger eventuelle Beprobungen und Untersuchungen auf von ihnen für gesundheitsgefährdend gehaltene Stoffe veranlassen könnten?*

Die zuständige Stelle ist das Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt des jeweiligen Bezirksamtes.

2. *Welche Behörde ist zuständig für Beprobungen bei einer als sicher angenommenen Gefährdung von Kindern durch Stoffe?*

Es ist im Einzelfall anhand der jeweiligen Gefahrenquelle zu entscheiden, welche Dienststelle zuständig ist (zum Beispiel: Gefahrstoffrecht: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz; Baurecht Bezirke: örtliche Zuständigkeit Bezirksamt).

3. *Will sich der Senat im Vorwege der Auswertung der aus Berlin, Brandenburg und Bayern in diesem Jahr erwarteten Studienergebnisse mit zum Beispiel den Bemühungen der Stadt Köln im Bereich Verbannung von Weichmachern aus Kitas beschäftigen?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Die nationale Ad-hoc-Arbeitsgruppe Innenraumrichtwerte der Kommission Innenraumlufthygiene und der Obersten Landesgesundheitsbehörden beabsichtigt, nach Vorliegen der Ergebnisse eine bundeseinheitliche Bewertung und gegebenenfalls Empfehlung zu erarbeiten. Die zuständige Behörde wird sich dieser Empfehlung anschließen.

4. *Hat sich der Senat oder eine seiner Behörden mit dem dänischen Vorschlag zum Verbot der Phthalate (Weichmacher) Diethylhexylphthalat (DEHP), Dibutylphthalat (DBP), Benzylbutylphthalat (BBP), Diisodecylphthalat (DIBP) in der EU schon auseinandergesetzt und wenn ja, was hält er von diesem Vorstoß?*

Die Bundesstelle für Chemikalien hat im September 2011 über die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit die Länder über einen von Dänemark bei der Europäischen Chemikalienagentur eingebrachten Vorschlag zur Beschränkung einiger Phthalate in Erzeugnissen informiert. Aus Sicht der für das Chemikalienrecht zuständigen Behörde wäre die vorgeschlagene Regelung eine sinnvolle Ergänzung der bisherigen Beschränkungen und Zulassungsvorschriften für Phthalate, die im Sinne der Klarheit und Praktikabilität so weit wie möglich mit den bereits bestehenden Beschränkungen zusammengeführt werden sollte.

5. *Wird von den „zuständigen Stellen“ die sonstige Raumluftqualität und etwaige andere Belastungen wie die durch Lösungsmittel wie Terpentin zum Beispiel und durch sonstige Schadstoffe gemessen?*

*Wenn nein, welche möglichen Umweltbelastungen in Kindertageseinrichtungen werden überhaupt und gegebenenfalls durch wen überprüft?*

Siehe Drs. 20/2870.